

Amtsgericht Kaufbeuren
Abteilung für Familiensachen
Ganghoferstraße 9 u. 11
87600 Kaufbeuren

Dr. jur. Jörg A. E. Schröck

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Familienrecht im DAV

In Sachen
S. ./ S.
wg. Scheidung und Folgesachen
- 1 F 714/13 -

In Kooperation mit
Steuerberater

Anton Paulsteiner
Diplom-Kaufmann (Univ.)

Datum: 16. Oktober 2014

unser Zeichen: 390/13JS21/JS

Datei: D3/650-14

Wolfgang Hackl
Diplom-Finanzwirt (FH)

Terminverlegungsantrag

Hiermit beantragen wir Aufhebung des Haupttermins, bestimmt auf den 12.03.2014.

Begründung:

Das Gericht hat dem Unterzeichner am 25.02.2014 die Ladung zum Verhandlungstermin für den 12.03.2014 übermittelt. Damit liegen zwischen Ladung und Termin keine drei Wochen. Die Frist wäre mit einem Termin nicht vor dem 18.03.2014 eingehalten. Im Anschluss an die Entscheidung vom 21.03.2012 (**BGH**, Beschluss v. 21.03.2012 - XII ZB 447/10 hat der BGH nun präzisiert, dass insgesamt drei Wochen Zeit zwischen Zugang der Ladung und dem anberaumten Scheidungstermin liegen müssen (**BGH**, Beschluss vom 5.06.2013 - XII ZB 427/11). Der Terminverlegungsantrag ist erforderlich, weil der Antragsgegner den Titulierungsanspruch des gemeinsamen Kindes Sarah Maria wegen Kindesunterhalt nicht vollständig erfüllt hat. Trotz außergerichtlicher Aufforderung neben dem anerkannten Kindesunterhaltsbetrages (Regelbedarf nach Düsseldorfer Tabelle) in Höhe von 488,- € zusätzlich den ebenfalls schriftsätzlich anerkannten Betrag von 105,- € (= hälftige Internatskosten) titulieren zu lassen, wurde zu Händen der Mutter des Kindes lediglich eine vollstreckbare Ausfertigung einer Jugendamtsurkunde über den Regelbedarf des Kindes übermittelt. Damit wurde der Titulierungsanspruch nicht vollständig erfüllt. Daher sehen wir uns veranlasst, als Folgesache den Kindesunterhalt gerichtlich geltend zu machen. Wir verweisen dazu auf den gesonderten Folgesache-Antrag.

Zentrale: **München**
Landshuter Allee 8 - 10
D-80637 München

Telefon: 089/ 21554-181-0
Telefax: 089/ 21554-181-9
Mail: info@familienrecht-ratgeber.com
Internet: www.familienrecht-ratgeber.com

Zweigstelle: **Füssen**
Augustenstr. 1
D-87629 Füssen

Telefon: 08362/ 9899-655-0
Telefax: 08362/ 9899-655-2

Bank: Deutsche Bank Kempten
BIC: DEUTDE33
IBAN: DE13733700240169996600
BLZ: 733 700 24
Konto: 16 999 66

Id-Nr.: 92 137 084 852

Dr. jur. Jörg A. E. Schröck
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht